

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 20 | EYEMAXX Real Estate AG

Abstimmung ohne Versammlung von 10. bis 16.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen EYEMAXX Real Estate AG (Eyemaxx) zukommen lassen.

Der gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber der Anleihe 2020/2025 (WKN: A289PZ) hat zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen. Diese findet vom 10.06. bis 16.06.2026 statt.

Beschlussgegenstand und Hintergrund

Der einzige Beschlussgegenstand lautet wie folgt:

„Der Gemeinsame Vertreter wird ermächtigt und angewiesen, gegenüber der Emittentin, dem Treuhänder und der Zahlstelle zu erklären (einschließlich der Erteilung von Weisungen an den Treuhänder) und darauf hinzuwirken, dass die gemäß § 6.6 des Treuhandvertrags an die Anleihegläubiger auszukehrenden Erlöse von der Emittentin, dem Treuhänder und der Zahlstelle vorrangig als Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen zu behandeln und zu verbuchen sind und Zinsforderungen der Anleihegläubiger erst nach vollständiger Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen bedient werden.“

Nach § 6.6 des Treuhandvertrags kehrt der Treuhänder nach Abschluss der Verwertung von Sicherheiten den Verwertungserlös an die Anleihegläubiger im Verhältnis ihrer nominellen Beteiligung an der Anleihe untereinander in Bar aus. Nach der gesetzlichen Tilgungsreihenfolge gemäß § 367 Abs. 1 BGB wird eine Erlösauskehr zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung, d.h. den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, angerechnet. Da die gesetzliche Tilgungsreihenfolge zu einem Mehraufwand und Schwierigkeiten, u.a. bei der Berechnung der Zinsforderungen, führt, soll der Gemeinsame Vertreter ermächtigt und angewiesen werden, eine von § 367 Abs. 1 BGB abweichende Tilgungsreihenfolge umzusetzen, die eine vorrangige Anrechnung einer Erlösauskehr auf die Hauptleistung, d.h. den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, vorsieht.

Aus unserer Sicht ist der Beschlussvorschlag sinnvoll und dem sollte zugestimmt werden. Denn eine Zahlung auf den Nennbetrag ist grundsätzlich steuerfrei, sofern der Einstandskurs (Kaufkurs) oberhalb der Ausschüttungszahlung liegt. Zinszahlungen hingegen unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer.

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Formale Hinweise / Stimmabgabe

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen teilnimmt. Die Stimmabgabe muss dafür innerhalb des Abstimmungszeitraums an folgende Adresse gehen:

Team Treuhand GmbH
– Abstimmungsleiter –
Stichwort „Eyemaxx-Abstimmung ohne Versammlung“
c/o Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB
Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main
oder per Telefax: +49 69 971477100
oder per E-Mail an: team-treuhand-gmbh@noerr.com

Für die Stimmabgabe ist eine Sperrbescheinigung der Depotbank erforderlich, die bestätigt, dass die Anleihen bis zum Ablauf des Abstimmungszeitraums gesperrt gehalten werden.

Zwischenbericht des gemeinsamen Vertreters

Die Team Treuhand GmbH hat in ihrer Eigenschaft als neuer gemeinsamer Vertreter außerdem einen ersten Zwischenbericht an die Anleihegläubiger erstellt. Der Bericht kann gegen Nachweis der Gläubigerstellung durch Übersendung eines aktuellen Depotauszugs (nicht älter als 10 Werktage) unter team-treuhand-gmbh@noerr.com angefordert werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 29.05.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.